Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Zugestellt durch Post.at.

September 2015
Jg. 16, Ausgabe 3

Gemeindespiegel

In dieser Ausgabe

1 Neuer Mitarbeiter im Bauhof
Wasserrohrbruch
Wasserbezugsgebühr

2 Vandalismus im Freibad
Böllerschießen
Veranstaltungskalender

3 Sperrmüllsammlung
Elternverein
Autumn Classic 2015

4 NÖ Heizkostenzuschuss
Grippeschutzimpfung
NÖ Heckentag

5 Nachwuchs
Jubiläen
Ehrungen

6 Bildungskalender
Volkshochschule
Borkenkäfergefahr

7 Ärztenotdienst
Caritas

8 Zivilschutz-Probealarm

Gemeinde Feistritz am Wechsel
Feistritz 17
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at
www.feistritz-wechsel.gv.at

Stefan Löbl - Neu im Gemeindebauhof

Im August hat Stefan Löbl seinen Dienst im Gemeindebauhof angetreten. Wir denken, dass wir mit Stefan einen recht tüchtigen und engagierten Mitarbeiter bekommen haben. Er tritt die Nachfolge von Alois Weißenböck an, der schon bald in Pension gehen wird. Noch ist aber ausreichend Zeit, damit sich Stefan in den äußerst umfangreichen Tätigkeitsbereich einarbeiten kann.

Wir wünschen Stefan mit seiner neuen Aufgabe viel Freude und hoffen auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Wasserrohrbruch

Ein Rohrbruch im Wasserleitungsnetz hat uns in den letzten Tagen ziemlich beschäftigt. Die Trinkwasserversorgung war nur sehr eingeschränkt und für manche Häuser gar nicht möglich. Tagelang - und auch in der Nacht - haben unsere Gemeindearbeiter den Rohrbruch gesucht und nach vielen Mühen schließlich auch gefunden. Die Schadenbehebung dauerte nur ein paar Stunden.

Bei Ihnen, geschätzte FeistritzerInnen, wollen wir uns für das große Verständnis trotz der unzureichenden Wasserversorgung bedanken.

Wasserbezugsgebühren

Nicht wegen dem Rohrbruch, sondern um die allgemeinen Kostensteigerungen zu decken, wurden mit 1. Oktober 2015 die Wasserbezugsgebühren geringfügig angehoben.
1 m³ Wasser kostet jetzt € 1,87 inkl. MwSt.

Vandalismus im Freibad

Vandalen haben im Freibad ihr Unwesen getrieben und im Schwimmbecken Gartenmöbel und Schirmständer versenkt. War es Übermut, Langeweile oder Böswilligkeit? Wir wissen es nicht und es tut auch nichts zur Sache. Die Aktion wurde jedenfalls bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
Eine Überprüfung der Beckenfolie auf Schäden kann erst nach dem Entleeren erfolgen.

Böllerschießen zu Hochzeiten

Hochzeiten sind freudige Ereignisse. Das Böllerschießen soll die Kunde davon lautstark verbreiten. Auf den alten Brauch des Böllerschießens reagiert die Bevölkerung auch durchaus verständnisvoll. Wenn die Schüsse aber in der Nachtruhe fallen und zu Dauerfeuer werden, führt das berechtigter Weise zu Beschwerden und Klagen.

Hochzeitschießen
Das Hochzeitschießen, das mit Gas durchgeführt wird, unterliegt nicht den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes. Trotzdem darf nach dem NÖ Polizeistrafgesetz „kein ungebührlicher Weise störender Lärm erregt“ werden. Allgemein kann ein Schießen **am Hochzeitstag frühestens ab 6.00 Uhr bis Trauungsbeginn** als angemessener Zeitraum eingestuft werden. Die Schussrichtung ist in unverbautes Gebiet auszurichten. Im verbauten Ortsgebiet ist der Abschussort mit ganz besonderer Sorgfalt auszuwählen bzw. sollte hier überhaupt ein Schießen unterbleiben. Die Schusssignale sind ja auch von Anhöhen außerhalb des verbauten Gebietes hörbar. Zusätzlich ist auf Familien mit Kleinkindern und ältere Personen Rücksicht zu nehmen. Es ist auch zu bedenken, dass Haustiere und Tiere auf der Weide stark unter dem Schusslärm leiden und daher ein möglichst großer Abstand zu diesen empfindlichen Orten einzuhalten ist.

Feuerwerke
In jüngster Zeit ist auch das Abschießen von Feuerwerken aus Anlass von Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern schon fast zum Brauch geworden. Das Abschießen von Feuerwerken ist im Pyrotechnikgesetz genau geregelt. Dort ist bestimmt, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (z.B. Kleinfeuerwerk, Schweizer Kracher) im Ortsgebiet nur mit einer Ausnahmegenehmigung in Form einer Verordnung durch den Bürgermeister verwendet werden darf. Feuerwerke der Klasse III (Mittelfeuerwerke) und der Klasse IV (Großfeuerwerke) dürfen nur mit Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft verwendet werden.
Gleiches gilt übrigens auch für Feuerwerke anlässlich des Jahreswechsels.

Was, wo, wann?

10.10.2015, 19 Uhr, Burg Feistritz
Autumn Classics

Stefan Zweig Trio

18.10.2015, 15 Uhr, Herta‘s Stüberl
Musikantentreffen

24.10.2015, 10-18 Uhr
Hühnerhof List
Herbst-Bauernmarkt

31.10.2015, 17 Uhr, Kirchenplatz
Moststandl der ÖVP Feistritz

6.11.2015, 19 Uhr, Burg Feistritz
Autumn Classics

Klavier Recital - Stefan Vladar

7. + 8.11.2015,
Innenhof im Gasthaus Burgkeller
Herbstkonzert unserer Trachtenkapelle

Beginn: 7.11. 19 Uhr
8.11. 16 Uhr

8.11.2015, ab 9.30 Uhr
Gemeindezentrum
Blutspendeaktion

Veranstalter: FF Feistritz
9.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

27.11.2015, 19 Uhr, Burg Feistritz
Autumn Classics

Minetti Quartett

28.11.2015, 15-19 Uhr, Reithalle
Burg Feistritz
Adventmarkt

Adventkranzverkauf der Frauen
Kaffeestube u. Weihnachtsbäckerei
Glühwein
musikalische Umrahmung

5.12.2015, 18 Uhr, Gemeindepark
Krampusrummel

Sperrmüllsammlung - 14. Oktober 2015

Am 14. Oktober 2015 findet die Herbst-Sperrmüllsammlung statt. Gesammelt werden alle Fraktionen (Metall, Holz, Kunststoff usw.).

Hausabholung
Im Ortsbereich, in Grottendorf und in Hollabrunn erfolgt eine Hausabholung. Legen Sie den Müll übersichtlich und geordnet vor das Haus an die Straße. Bitte legen Sie nichts mehr hinaus, wenn der Müllwagen bereits dar war.

Sammelplatz
Alle Haushalte in Streulage bringen bitte ihre Sachen zum Sammelplatz am Sportplatz. Dort stehen Container bereit.

Einer unserer Gemeindearbeiter ist immer anwesend, um entsprechend einzuweisen.

Elternverein an der Volksschule Feistritz

Der Elternverein an der VS Feistritz wurde im Jahr 2012, anlässlich der 100-Jahrfeier der Schule, gegründet. Seit seinem Bestehen konnte der Verein schon Einiges für unsere Volksschulkinder bewirken.

Durch die Organisation von Herbstfest, Maibaumumschnitt, Sportfest und dergleichen konnten **Anschaffungen im Gesamtwert von € 6.045,-** getätigt werden.

Im heurigen Schuljahr liegt das Hauptaugenmerk des Elternvereins auf dem Projekt „Schulhofgestaltung“.

Anschaffungen Februar 2012 bis Juni 2015

Div. Bücher	493,-
T-Shirts für Schulveranstaltungen	406,-
Mobiler Lautsprecher	528,-
Boomwhackers	136,-
Sportgeräte (Pedallo, Sprungbrett, Bälle ...)	1.033,-
Weichbodenmatte	560,-
Div. Aktivitäten Kinder (Geburtstag, Nikolaus, Ostern…)	1.346,-
Div. Buskosten	1.285,-

Autumn Classics 2015

Samstag, 10. Oktober, Rittersaal, 19 Uhr
STEFAN ZWEIG TRIO

Joseph Haydn: Klaviertrio Hob. XV/28 in E-Dur
Fazil Say: Space Jump
Johannes Brahms: Trio op. 101 in c-moll

Freitag, 6. November, Rittersaal, 19 Uhr
KLAVIER RECITAL - STEFAN VLADAR

Ludwig van Beethoven: Diabelli Variationen op. 120
Robert Schumann: Sinfonische Etüden op. 13

Freitag, 27. November, Rittersaal, 19 Uhr
MINETTI QUARTETT

Joseph Haydn: „Sonnenaufgangsquartett“ op. 76/4
Ludwig van Beethoven: Streichquartett op. 18/1

Kartenreservierung: info@burgfeistritz.com
Einzelkarten € 24,-- (Galerie € 15,--)
Abo für 3 Konzerte € 60,-- (Forum Mitglieder € 50,--)
www.burgfeistritz.com

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

NÖ Heizkostenzuschuss 2015/2016

Das Land Niederösterreich gewährt sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen für die Heizperiode 2015/2016 einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** in Höhe von **€ 120,--**.

Der Heizkostenzuschuss ist im Gemeindeamt zu beantragen. Spätester Termin ist der **30. März 2016**. Die Auszahlung des Betrages erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung.

Anspruchsberechtigt sind

- BezieherInnen einer Mindestpension (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige Einkommensbezieher Innen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers untergebracht sind
- **Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben**, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Zuschuss der PfarrCaritas

Die PfarrCaritas Feistritz bessert den Heizkostenzuschuss mit **€ 50,--** auf. Auch dieser Beitrag ist im Gemeindeamt zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die PfarrCaritas.

Grippeschutzimpfung 2015

In der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Fachgebiet Gesundheitswesen - Erdgeschoß Zimmer 06A - werden

vom 27. Oktober 2015
bis 22. Dezember 2015

jeden Dienstag von 8 - 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr sowie jeden Freitag von 8 - 12 Uhr

Grippeschutzimpfungen durchgeführt.

Die Kosten der Impfung betragen € 21,--. Der Impfstoff ist in der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vorrätig.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Telefon 02635 / 9025 - 35576 erteilt.

NÖ Heckentag, 7. November 2015, 9 - 14 Uhr

Beste Bäume und Sträucher haben heimische Wurzeln

Die heimischen Bäume und Sträucher, die Sie beim Heckentag am 7. November entgegennehmen, zeichnen sich ganz besonders durch ihre Herkunft aus. Sie sind Nachkommen von seit Jahrtausenden in Niederösterreich verwurzelten Wildgehölzen, die mehr als ausreichend Zeit hatten, sich bestens an die natürlichen Standortgegebenheiten anzupassen.

Heuer NEU: Die Heckenpakete

„Do it yourself"-Hecke, Sichtschutzhecke, Bienenhecke, Zehn-Jahreszeitenhecke, Weidenpaket
(jedes Heckenpaket enthält 10 Pflanzen)

Informieren, Bestellen, Abholen

An acht Ausgabeorten in ganz NÖ:
der für uns Nächstgelegene befindet sich in **Wartmannstetten** (Fuchshalle)

Bestellen Sie:

- direkt übers Internet: **www.heckentag.at**
- mittels Bestellschein per Post oder Fax (Bestellscheine anfordern am Heckentelefon unter **02952 / 4344 - 830** oder von der Homepage herunterladen oder office@heckentag.at)

Bestellfrist: bis **14. Oktober 2015**

Nachwuchs für Feistritz

Luca Weber, 30.7.2015
Seraphina Weber und Rene Kranawetter

Daniel Aminger, 14.8.2015
Anja und Josef Aminger

Emilia Schmid, 20.8.2015
Karin und Markus Schmid

Hochzeitsjubilare und Geburtstag

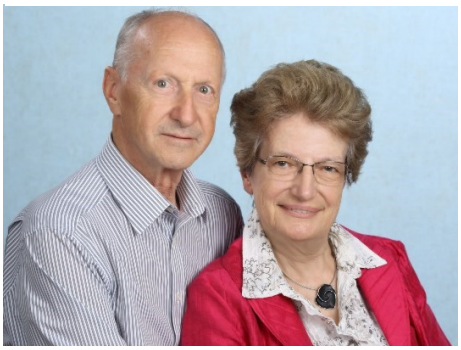

Mag. Franz und Mag. Sieglinde Jeitler
Goldene Hochzeit

Anna und Friedrich Weißenböck
Diamantene Hochzeit
GR Christian Schlögl, Bgm. Franz Sinabel

Thekla List, 80.
Bgm. Franz Sinabel, Vbgm. Josef Aigner

Ausgeschiedene langjährige Gemeinderäte

GGR Josef List
1993 - 2015

GR Maximilian List
2000 - 2015

GGR Hans Schlögl
1987 - 2015

Bgm. Franz Sinabel und Vzbgm. Josef Aigner bedanken sich bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten für ihre langjährige Tätigkeit und ihr Engagement um die Gemeinde Feistritz am Wechsel. Zur Erinnerung an ihre Funktion erhalten alle ein schönes Glaspräsent.

Bildungskalender Bucklige Welt - Wechselland

Der neue regionale Bildungskalender Bucklige Welt - Wechselland für Herbst/Winter 2015/16 ist da!
Er umfasst wieder ein reichhaltiges Bildungs- und Kulturangebot in der gesamten Region Bucklige Welt - Wechselland. Das Programm beinhaltet Angebote und Veranstaltungen für alle Altersgruppen:

Ausstellungen & Führungen, Angebote für Kinder, Bewegung & Entspannung, Kurse zu LIMA - Lebensqualität im Alter, Sprachkurse & Kommunikation, Literatur & Lesungen, Mal- und Krippenbaukurse sowie Konzerte & Kabarett.

Der Bildungskalender liegt in allen 32 Gemeinden der Region Bucklige Welt - Wechselland auf oder kann unter bhw@buckligewelt.at bestellt werden.
Nutzen Sie die Angebote!

Kontakt:
Reg. Bildungswerk Bucklige Welt
Ransdorf 20, 2813 Lichtenegg
Tel. 02643/7010-20 Fax DW 32
bhw@buckligewelt.at, www.buckligewelt.at

Volkshochschule - Volksbildungsverein Neunkirchen

Herbstprogramm 2015
Angeboten werden Kurse und Seminare zu den Themen **Sprachen** (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), **EDV** (Photoshop), **Gesundheit** (Pilates, Bewegung im Sitzen mit Musik, Bauchtanz), Internationale Kreis- und Gruppentänze, intuitives Bogenschießen und weihnachtliche Vollwertbäckerei.
Das vollständige Programm können Sie auf der Homepage der Volkshochschule nachlesen.
home.tele2.at/vhs-neunkirchen

Einige der Sprachkurse werden von der AKNÖ gefördert (Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 05 / 7171 - 1234 oder online unter noe.arbeiterkammer.at).

Infos
Genaue Auskünfte und Anforderung des gesamten Kurs- und Seminarprogrammes unter
Telefon 02635 / 65877 bzw. 0664 / 5916364 oder
e-mail: vhs-neunkirchen@tele2.at.

Borkenkäfersituation 2015

Die Borkenkäfersituation ist im Bezirk Neunkirchen durch die extreme und langanhaltende Trockenheit kritisch.

Obwohl während der letzten Jahre die Borkenkäfergradation im Bezirksgebiet Neunkirchen keine besorgniserregende Entwicklung zeigte, haben die extrem heißen und trockenen Perioden des Sommers 2015 die Aktivität der Fichtenborkenkäfer sichtbar anwachsen lassen. Höchste Aufmerksamkeit seitens der Waldbesitzer und Forstleute ist gefragt!

An alle Waldbesitzer ergeht der dringende Appell ihre Waldbestände zu kontrollieren und vom Borkenkäfer befallene Bäume umgehend zu schlägern und die Hölzer aus dem Wald abzutransportieren. An Käferlöcher angrenzende Bestände erfordern dabei weiterhin besonderes Augenmerk um weiteren Befall so früh wie möglich zu erkennen und Gegenmaßnahmen setzen zu können.

Genaue Auskünfte über die Borkenkäferproblematik sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen und fundierte fachliche Beratung erhalten die Waldeigentümer bei der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Telefon 02635/9025 DW 35615, Nachrichten an E-Mail: forst.bhnk@noel.gv.at.

Dr. Leopold Lindebner
Bezirksforsttechniker

Befall durch den Kupferstecher

Ärzte Notdienst 4. Quartal 2015

Oktober		Apotheke	November		Apotheke	Dezember		Apotheke
3.+4.	Fabits	Kirchberg	1.	Rieck	Kirchberg	5.+6.	Rieck	Kirchberg
10.+11.	Dvorak	Aspang	7.+8.	Dvorak	Aspang	8.	Dvorak	Aspang
17.+18.	Fabits	Kirchberg	14.+15.	Friedl	Kirchberg	12.+13.	Fabits	Kirchberg
24.+25.	Untersalmb.	Aspang	21.+22.	Fabits	Kirchberg	19.+20.	Dvorak	Aspang
26.	Friedl	Aspang	28.+29.	Untersalmb.	Aspang	24.+25.	Koller	Aspang
31.	Rieck	Kirchberg				26.	Friedl	Kirchberg
						27.	Rieck	Kirchberg
						31.	Untersalmb.	Aspang

An Wochenenden
Samstag 7 Uhr - Montag 7 Uhr

An Feiertagen
Vom Vortag des Feiertages 20 Uhr bis 7 Uhr des dem Feiertag folgenden Tages.

Der Wochenenddient ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Änderungen vorbehalten!

Notrufnummern
Rettung: 144
Ärztenotruf: 141
Vergiftungszentrale: 01/406 43 43
Telefonseelsorge: 142
Kinder- u. Jugendtelefonhilfe: 147

Ärzte
Dr. Günter FABITS
Kirchberg, Markt 63, 6989

Dr. Sabine FRIEDL-EISENHUBER
Kirchberg, Markt 114/2, 21021

Dr. Bernhard KOLLER
Aspang, Sonneck 6, 02642/52520

Dr. Alois RIECK
Kirchberg, Markt 311, 2540

Dr. Martina DVORAK
Aspang, Wechselstraße 1a, 02642/52511

Dr. Mario UNTERSALMBERGER
Mönichkirchen 18, 02649/20912

Zahnärzte
Dr. Daniel DROG
Aspang, Roseggerg.6, 02642/53510

Dr. Werner SCHRATT
Aspang, Sonneck 7, 02642/53808

Tierärzte
Dr. Gerhard GEYER
Aspang, Kulmastr.23, 02642/52424

Dr. Gerhard ZUNDL
Aspang, Marienpl. 2, 02642/52392

Mag. Gerhard QUINZ
Kirchberg, Markt 350, 6148

Apotheken
Aspang: Kirchenpl. 2, 02642/52218
Kirchberg: Markt 235, 2470

Caritas Heimhilfe und Hauskrankenpflege

Individuelle Hilfestellung für das Leben zu Hause
Mit der Pflegebedürftigkeit tauchen oft auch viele Unsicherheiten und Fragen auf: „Wann bekomme ich Pflegegeld?“, „Welche Tätigkeiten übernimmt eine Heimhilfe?“, „Welche Kosten werden auf mich zukommen?“. Die Caritas Sozialstation Kirchberg&Gloggnitz kann Ihre Anlaufstelle bei solchen Fragen sein und bietet konkrete Hilfestellungen.

Heimhilfe und Hauskrankenpflege erleichtern älteren und pflegebedürftigen Menschen das Leben Zuhause: Je nach Bedarf einmal pro Woche oder dreimal täglich. Oft kann schon eine Stunde Hilfe pro Tag eine große Entlastung darstellen.“ Die qualifizierten MitarbeiterInnen sorgen mit Herz und Engagement dafür, dass ältere und pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden gut versorgt sind und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das Angebot wird als Ergänzungsangebot zur Pflege durch Angehörige, die bei der Betreuung ihrer Lieben auch an Grenzen stoßen können, gesehen. Ein weiteres Ziel der Caritas-MitarbeiterInnen ist es die Mobilität unserer Kunden solange wie möglich zu erhalten bzw. zu verbessern. Hier unterstützt das Angebot der mobilen Physio-und Ergotherapie in den eigenen vier Wänden. Gerne können Sie auch zu einem persönlichen Gespräch in einer unserer Sozialstationen vorbeikommen.

Caritas Sozialstation
Kirchberg&Gloggnitz
Markt 316
2880 Kirchberg/We.
DGKP Helga Pölzlbauer
0664-5483916

Zivilschutz in
ÖSTERREICH

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

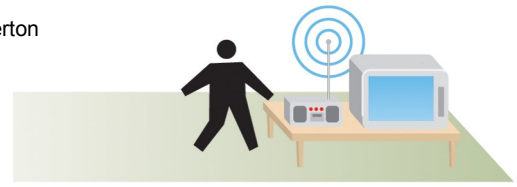

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 3. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 3. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 3. Oktober nur Probealarm!

Achtung! Am 3. Oktober nur Probealarm!
Bitte keine Notrufnummern blockieren!

NÖ Zivilschutzverband - Ihr kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit